

MIETVERTRAG



Zwischen:

[1]Hartlauer Handelsgesellschaft m.b.H.

Nachfolgend „Vermieter“ genannt

[2] Herrn / Frau

Name / Vorname: _____

LC-Nummer: _____

Anschrift: _____

Mobilnummer: _____

e-mail: _____

Nachfolgend „Mieter“ genannt

1.) Vermietetes Produkt

Art. Nr.	Bez.	Serien-Nr.	Gerätewert	Datum Ausgabe	Datum Rückgabe
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____

2.) Übernahmebestätigung

Sicht-, Funktions- und Vollständigkeitsüberprüfung des vermieteten Equipments wurde am Begleitschein durch Verkäufer & Kunde bestätigt.

Ich habe das Produkt / die Produkte dem Mieter übergeben, sowie die Kautions in der Höhe von _____ € erhalten, im System erfasst und an der Kassa verbucht.

Name des „Vermieters“

Ort, Datum, Unterschrift

3.) Rückgabe

Mängel / Reklamationen / Schäden, auf die bei der Rückgabe durch den Mieter hingewiesen wurde bzw. die vom Händler bei der Rückgabe im Beisein des Mieters bei der Entgegennahme festgestellt wurden:

Kautions in der Höhe von _____ € zurückerhalten.

Name des „Mieters“

Ort, Datum, Unterschrift

Name des „Vermieters“

Ort, Datum, Unterschrift

MIETVERTRAG



Zwischen:

[1]Hartlauer Handelsgesellschaft m.b.H.
Stadtplatz 13
4400 Steyr

Nachfolgend „Vermieter“ genannt

Nachfolgende AGB's werden vom Mieter akzeptiert:

1. Vertragsgegenstand

Der Vermieter stellt dem Mieter das gewünschte Equipment zur Verfügung. Der Mieter soll die Möglichkeit erhalten, sich von den Funktionalitäten und der Qualität des Produktes zu überzeugen.

2. Mietzeitraum und Rückgabe

2.1 Die Mietzeit beginnt mit dem Tag der Abholung beim Vermieter und endet am Tag der Rückgabe. Die Abrechnung der Mietgebühr erfolgt nach ganzen Kalendertagen, eine aliquote (Tages)abrechnung ist nicht möglich.

2.2 Am Rückgabetag hat der Mieter das Equipment vollständig bis spätestens 18:00 Uhr am Geschäftssitz des Vermieters abzugeben. Sofern die Öffnungszeiten des Vermieters am Rückgabetag vor 18:00 Uhr enden, hat die Rückgabe innerhalb der Öffnungszeiten zu erfolgen.

2.3 Für den Fall, dass sich nach Übergabe der Ausrüstung an den Mieter herausstellt, dass dieses – ohne Verschulden des Mieters – nicht ordnungsgemäß funktioniert bzw. Mängel aufweist, kann der Vermieter dem Mieter nach seinem Ermessen ein Ersatz-Produkt zur Verfügung stellen, sofern ein solches verfügbar ist.

2.4 Bei verspäteter Rückgabe des Equipments, oder einzelner Komponenten hieraus, verpflichtet sich der Mieter eine Vertragsstrafe für jeden angefangenen Tag in der Höhe eines doppelten „Miet-Tagessatzes“, an den Vermieter zu zahlen.

3. Vertragsgemäßer Gebrauch, Pflichten des Mieters, Haftung des Mieters

3.1 Der Mieter muss ein registrierter Hartlauer-Kunde mit gültiger „Löwencard“ sein.

3.2 Der Mieter hat bei Abholung des Wunsch-Equipments auf Verlangen des Vermieters eine in bar zahlbare Kautions beim Vermieter zu hinterlegen. Die Kautions wird bei der ordnungsgemäßen Rückgabe des Equipments zurückgezahlt. Stellt der Vermieter bei der Rückgabe Schäden / Mängel an der entliehenen Ausrüstung fest, ist der Vermieter berechtigt, die Kautions bis zur weiteren Klärung der Schadensursache / Schadenshöhe / Verantwortlichkeit zurückzubehalten und – sofern die Schäden vom Mieter zu vertreten sind – die Kosten der Beseitigung der Schäden mit der Kautions zu verrechnen. Für Kratzer / Dellen / Abschürfungen, die zu keiner Funktions-/Nutzungsbeeinträchtigung am Mietgerät führen, sind 25% der bezahlten Kautions zu entrichten. Gleiches gilt für die Vertragsstrafe im Falle einer verspäteten Rückgabe des geliehenen Equipments im Sinne von Ziffer 2.4.

3.4 Der Mieter hat dem Händler bei der Abholung einen Lichtbildausweis vorzulegen. Der Vermieter hat das Recht, eine Fotokopie dieses Identitätsnachweises (z.B. Führerschein, Personalausweis oder Reisepass) anzufertigen.

3.5 Auf etwaige Mängel hat der Mieter bei Rückgabe der Ausrüstung hinzuweisen. Diese sind im Übergabeprotokoll zu vermerken. Darüber hinaus haben Mieter und Vermieter bei der Abholung der Mietgegenstände diese durch den Mieter auf Vollständigkeit und Mangelfreiheit zu prüfen und etwaige offensichtliche Mängel oder eine etwaige Unvollständigkeit schriftlich im Übergabeprotokoll festzuhalten.

[2] Herr / Frau

Name / Vorname: _____

LC-Nummer: _____

Anschrift: _____

Mobilnummer: _____

e-mail: _____

Nachfolgend „Mieter“ genannt

Verpflichtende Kopie eines Lichtbildausweises angefertigt

3.6 Das vermietete-Equipment ist und bleibt Eigentum des Vermieters. Der Mieter behandelt das Equipment sachgemäß und mit besonderer Sorgfalt. Insbesondere sorgt er für eine trockene und saubere Aufbewahrung. Der Mieter wird am entliehenen Equipment keinerlei Änderungen vornehmen oder vornehmen lassen.

3.7 Der Mieter hat im Falle einer schuldhaften Verschlechterung des Equipments oder einzelner Komponenten, dem Vermieter den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen.

3.8 Im Falle des Untergangs (z.B. Verlust, Zerstörung, Vernichtung etc.) des entliehenen Equipments, oder einzelner Komponenten, hat der Mieter dem Vermieter den unter Ziffer 1 aufgeführten Wert des verliehenen Equipments bzw. der jeweils untergegangenen Komponente zu erstatten.

4. Haftung des Vermieters

4.1 Der Vermieter haftet in keinem Fall für das Gelingen der Aufnahmen / Aufzeichnungen, eine bestimmte Bildqualität oder eine durchgängige Funktionsfähigkeit und, oder daraus resultierenden Schäden aller Art.

5. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag und seine Durchführung unterliegen ausschließlich österreichischem Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Steyr.

6. Schlussbestimmungen

6.1 Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht zulässig. Sämtliche Änderungen dieses Vertrages und seiner Anlagen bedürfen der Schriftform.

6.2 Die im Lieferumfang enthaltenen Zubehörartikel (Tasche, Zusatzkaku, UV-Filter für Objektive, Universalladegerät usw.) sind nach Abschluss der Mietdauer an den Vermieter zu retournieren.

6.3 Die Mietpreise entsprechen denen der aktuell gültigen Preisliste und sind als brutto (inkl. 20% MWSt) zu verstehen.

6.4 Die Kosten für den Versand zwischen den Vermieter-Geschäften sind vom Vermieter zu tragen.

6.5 Die Abholung & Rückgabe des entliehenen Equipments ist in jedem Geschäft des Vermieters – während der Öffnungszeiten – zulässig.

6.6 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame, dem wirtschaftlich Gewollten möglichst nahe kommende Bestimmung zu ersetzen.

Ort, Datum, Unterschrift Mieter

Ort, Datum, Unterschrift Vermieter

Geschäftsnummer _____ Verkäufernummer _____